



Dr. Vaih & Partner

**PBW – Parkraumgesellschaft
Baden-Württemberg mbH,
Stuttgart**

**Zur Veröffentlichung bestimmter
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

Bilanz zum 31. Dezember 2019
der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	59.816,00	32.583,00
II. Sachanlagen	750.658,31	670.248,50
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.755.971,71	1.019.845,83
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.765.008,55	5.574.529,39
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	12.999,57	13.083,46
	<u>8.344.454,14</u>	<u>7.310.290,18</u>

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	520.000,00	520.000,00
II. Kapitalrücklage	620.532,72	620.532,72
III. Gewinnvortrag	0,00	0,00
	<u>1.140.532,72</u>	<u>1.140.532,72</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN	2.497.564,00	2.282.079,00
C. VERBINDLICHKEITEN	4.628.333,12	3.810.927,81
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	78.024,30	76.750,65
	<u>8.344.454,14</u>	<u>7.310.290,18</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2019
der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	19.175.367,76	16.120.980,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	314.462,15	460.399,21
	<u>19.489.829,91</u>	<u>16.581.379,46</u>
3. Materialaufwand		
a) Pacht Staatlicher Verpachtungsbetrieb	-7.438.828,57	-6.827.047,19
b) Materialaufwand und sonstige Fremdleistungen	-5.654.874,30	-3.941.075,68
	<u>-13.093.702,87</u>	<u>-10.768.122,87</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.865.017,38	-2.763.181,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-613.961,52	-553.700,57
	<u>-3.478.978,90</u>	<u>-3.316.882,44</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-171.573,83	-166.788,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.228.441,02	-897.777,41
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.634,18	-9.061,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	1.508.499,11	1.422.747,43
11. Sonstige Steuern	-982,96	-1.205,96
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	<u>-1.507.516,15</u>	<u>-1.421.541,47</u>
13. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart
Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. Ausweisgrundsätze

Die PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 16806 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Heilbronner Str. 43, 70191 Stuttgart, Deutschland.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und unter Berücksichtigung der Vorschriften des GmbH-Gesetzes für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit des Ausweises der Gewinn- und Verlustrechnung wurden – wie in den Vorjahren – die Unterpositionen des Materialaufwands des gesetzlichen Gliederungsschemas durch die Postenbezeichnung „a) Pacht Staatlicher Verpachtungsbetrieb“ und „b) Materialaufwand und sonstige Fremdleistungen“ ersetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

B. Rechnungslegungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und beginnen mit dem Monat des Zugangs.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Wie im Vorjahr wurde für Zugänge in 2019, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 800,00 lagen, die Sofort-AfA in Anspruch genommen. Wirtschaftsgüter im Wert von unter EUR 150,00 wurden direkt als Betriebsausgaben erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

Aktive latente Steuern resultieren aus den Bewertungsunterschieden der Pensionsrückstellung. Gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern verzichtet.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2019 zwei versicherungsmathematische Gutachten für den Geschäftsführer und für einen früheren Geschäftsführer erstellen lassen.

Die **Rückstellungen für Pensionen** (ein ehemaliger und ein aktiver Geschäftsführer) wurden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens bewertet. Der Ermittlung der Barwerte der Pensionsverpflichtungen liegt der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 10 Jahren bzw. 15 Jahren ergibt, zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der bilanzierte Betrag beläuft sich auf TEUR 304 bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre (2,33 %, bzw. 2,71 %). Bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (1,59 %, bzw. 1,97 %) beläuft sich der Rückstellungsbetrag auf TEUR 334. Der aus der Änderung der Bewertungsgrundlagen resultierende Unterschiedsbetrag beträgt TEUR 30.

Renten-/Einkommensdynamik: 2,5 % p. a.

Der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (TEUR 8) wird unter dem Posten Zinsaufwand ausgewiesen.

Für die Forderungen gegen die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, (Pensionsverpflichtung) hat die Gesellschaft ebenfalls per 31.12.2019 ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellen lassen. Danach ergibt sich eine Minderung der Forderung zum 31.12.2019 um TEUR 11.

Die übrigen **Rückstellungen** sind mit dem erwarteten Betrag ihrer Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet worden. Sie berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden nicht abgezinst. In Fällen von untergeordneter Bedeutung wird auf die Berücksichtigung von Kostensteigerungen sowie auf die Abzinsung verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der letzten Seite des Anhangs dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 69) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Ferner ist eine Umsatzsteuerforderung in Höhe von TEUR 349 (Vorjahr: TEUR 217) enthalten, die rechtlich erst im Folgejahr entsteht.

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind TEUR 10 als Sicherheit verpfändet.

4. Eigenkapital (ausschüttungsgesperrte Beträge)

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,33 % bzw. 2,71 %) und dem Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,59% bzw. 1,97 %) beläuft sich auf TEUR 30 und wäre grundsätzlich ausschüttungsgesperrt. Aufgrund des BMF-Schreibens vom 23.12.2016 gilt die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB nicht als Abführungssperre bei Ergebnisabführungsverträgen, da § 301 AktG keinen entsprechenden Verweis auf die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB enthält. Insoweit wurde das gesamte Jahresergebnis der Gesellschaft an den Gesellschafter abgeführt.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Bewirtschaftungskosten (TEUR 858), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 1.040) und Rückstellungen für ausstehenden Urlaub (TEUR 228).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.322 (Vorjahr: TEUR 1.057).

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.508	1.421
Verbindlichkeiten aus Steuern	48	41
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	10	6
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	62	39
	<u>1.628</u>	<u>1.507</u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen	2019 TEUR	2018 TEUR
Eigenbewirtschaftung	17.141	14.084
Verpachtung	1.234	1.207
Sonstige Dienstleistungen	800	830
	<u>19.175</u>	<u>16.121</u>

Die Umsatzerlöse entfallen ausschließlich auf das Inland.

2. Periodenfremde Erträge/Aufwendungen

Unter den Umsatzerlösen/sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 288 (Vorjahr: TEUR 551) ausgewiesen, die im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen betreffen. Der Materialaufwand und die sonstigen Fremdleistungen enthalten periodenfremde Aufwendungen für Grundsteuern und Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 125).

3. Materialaufwand

Gegenüber dem Gesellschafter sind im Berichtsjahr Pachtaufwendungen sowie Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung sowie Weiterberechnungen in Höhe von TEUR 7.439 (Vorjahr: TEUR 6.827) angefallen.

4. Aufwendungen für Altersversorgung

Der Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 62).

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält den auf das Geschäftsjahr entfallenden Zinsanteil aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 9).

D. Sonstige Angaben

1. Personal

Die durchschnittliche Zahl während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 32 Angestellte, 28 Garagenwarte und 41 geringfügig Beschäftigte.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen:

fällig 2020	TEUR	375
fällig 2021 - 2024	TEUR	972
ab 2025	TEUR	294

Daneben besteht mit dem Gesellschafter ein unbefristeter Pachtvertrag, aus dem die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 6.859 belastet war. Die jährliche Pacht bemisst sich unter anderem am Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres.

Ferner bestehen drei weitere Pachtverträge, von denen einer eine unbefristete und zwei eine befristete Laufzeit bis Ende 2023 aufweisen, deren Pacht von dem erzieltem Umsatz bzw. Ergebnis abhängt. Im Berichtsjahr betragen die Pachten bezüglich dieser Objekte TEUR 634.

Bei den außerbilanziellen Geschäften im Bereich der Miet- und Leasingverbindlichkeiten (Operate Leasing) handelt es sich im Wesentlichen um Miet-/Pachtverträge für Büroräumlichkeiten und Parkierungseinrichtungen. Diese Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im Wesentlichen eine Liquiditäts- und Eigenkapitalbindung sowie die Übernahme wesentlicher wirtschaftlicher Risiken vermieden werden. Weiterhin besteht Planungs- und Kalkulationssicherheit im Hinblick auf die für die Laufzeit vereinbarten Miet- bzw. Leasingkonditionen. Eventuelle Risiken können sich aus den innerhalb der zeitraumbezogenen Vertragsbindung feststehenden künftigen Zahlungsabflüssen ergeben.

Mit dem Alleingesellschafter besteht ein Gewinnabführungsvertrag, der die Gesellschaft zur Gewinnabführung verpflichtet.

Die Gesellschaft haftet als Organgesellschaft nach § 73 AO für die Ertragsteuern des Organträgers. Aus heutiger Sicht besteht kein Grund für die Annahme der Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer ist Herr Gebhard Hruby. Der Geschäftsführer hat im Berichtsjahr eine Grundvergütung in Höhe von EUR 123.554,64 eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von EUR 25.000,00 und sonstige geldwerte Vorteile in Höhe von EUR 43.603,44 erhalten. Herr Hruby verfügt über eine Pensionszusage des Landes Baden-Württemberg und über eine betriebliche Zusatzversorgung durch die Gesellschaft, die sich an der vertraglich vereinbarten Besoldungsgruppe orientiert. Insoweit besteht für Altersversorgungsansprüche zum 31.12.2019 eine Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 74.156,00.

Abrechnungsbedingt erfolgte an den Geschäftsführer eine vorschüssige Zahlung des Gehalts für Januar 2020 in Höhe von EUR 6.400,00 bereits Ende Dezember 2019.

Gegenüber einem ehemaligen Geschäftsführer besteht für Altersversorgungsansprüche zum 31.12.2019 eine Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 229.508,00; die Bezüge aus diesem Anspruch beliefen sich in 2019 auf EUR 14.349,00.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2019 folgende Mitglieder an:

Ministerialdirektor Prof. Dr. Uwe Lahl, Oyten (Vorsitzender)
Ministerialdirigent Günther Leßnerkraus, Fellbach (Stellvertretender Vorsitzender)
Ministerialrätin Kalinka Becht, Stuttgart
Ministerialrat Dr. Manfred Hilzenbecher, Filderstadt
Ministerialrat Gerhart Schneider, Mössingen
MdL Dr. Albrecht Schütte, Bammental

Die Vergütungen des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr EUR 4.730,00 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Bezüge EUR	Sitzungsgeld EUR	Gesamtbezüge EUR
Ministerialdirektor Prof. Dr. Lahl*	920,00	100,00	1.020,00
Ministerialdirigent Günther Leßnerkraus*	770,00	100,00	870,00
Ministerialrätin Kalinka Becht*	610,00	100,00	710,00
Ministerialrat Dr. Manfred Hilzenbecher*	610,00	100,00	710,00
Ministerialrat Gerhart Schneider*	610,00	100,00	710,00
MdL Dr. Albrecht Schütte	610,00	100,00	710,00
			<u>4.730,00</u>

* Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebenberufungsverordnung.

4. Nahestehende Unternehmen und Personen

Es bestehen Geschäftsbeziehungen zum Land Baden-Württemberg aus dem Pachtvertrag und aus der darin enthaltenen Geschäftsbesorgung. Es bestehen Geschäftsbeziehungen zu Banken, an denen das Land Baden-Württemberg beteiligt ist.

5. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für Leistungen der Abschlussprüfung beträgt TEUR 8 und beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

E. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn, der aus Jahren vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags stammt, auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, 14.04.2020

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Gebhard Hruby

Datum der Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2019 gem. § 328 Abs. 1 Satz 1 HGB:
16.10.2020 einschließlich folgendem Ergebnisverwendungsbeschluss:

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 620.532,72 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart
Anlagenspiegel zum 31.12.2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2019 €
	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Um- buchungen €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	231.662,26	40.186,01	2.255,22	0,00	269.593,05
II. Sachanlagen					
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.360.587,13	242.334,32	133.129,53	44.500,50	1.514.292,42
2. Geleistete Anzahlungen	44.500,50	30.100,31	0,00	-44.500,50	30.100,31
	1.405.087,63	272.434,63	133.129,53	0,00	1.544.392,73
	1.636.749,89	312.620,64	135.384,75	0,00	1.813.985,78

	Kumulierte Abschreibungen			Stand 31.12.2019 €
	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	199.079,26	12.463,01	1.765,22	209.777,05
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	734.839,13	159.110,82	100.215,53	793.734,42
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	734.839,13	159.110,82	100.215,53	793.734,42
	933.918,39	171.573,83	101.980,75	1.003.511,47

Nettobuchwerte	
Stand	Stand
31.12.2019	31.12.2018
€	€

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

59.816,00	32.583,00
-----------	-----------

II. Sachanlagen

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

720.558,00	625.748,00
------------	------------

2. Geleistete Anzahlungen

30.100,31	44.500,50
-----------	-----------

750.658,31	670.248,50
------------	------------

810.474,31	702.831,50
------------	------------

Lagebericht
der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart,
für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die zu 100 Prozent landeseigene PBW bewirtschaftet und unterhält Stellplätze, welche sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg befinden bzw. von diesem angemietet werden. Die Gesellschaft kann von Dritten Stellplätze anpachten oder im Wege eines Geschäftsbesorgungsvertrages bewirtschaften. Sie kann im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Parkbauten jedweder Art erstellen, erweitern, umbauen und instand halten. Die Gesellschaft kann auch Dienstleistungen im Bereich Mobilität erbringen, die eine Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen mit dem Parken zum Gegenstand haben, insbesondere die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur, die Entwicklung und Unterstützung von Mobilitäts- oder Verkehrsleitkonzepten sowie die Entwicklung und den Betrieb von Mobilitätsplattformen.

Die PBW betreute am Ende des Geschäftsjahres 2019 an 48 Standorten in Baden-Württemberg 21.579 Stellplätze (Vorjahr: 20.748) in 213 Parkierungsobjekten, davon 165 Parkierungsobjekte mit 18.460 Stellplätze (Vorjahr: 17.962) innerhalb und 48 Parkierungsobjekte mit 3.119 Stellplätze (Vorjahr: 2.786) außerhalb von Parkierungsobjekten. Die Niederlassung Karlsruhe betreute 59 Parkierungsobjekte mit 8.170 Stellplätzen (Vorjahr: 7.650). Von den 213 bewirtschafteten Parkierungsobjekten befinden sich 150 in Landesbesitz, 59 sind vom Land bzw. der PBW für Dienststellen angemietet und 4 hat die PBW von Dritten (L-Bank, Staatsbad, Stadt Stuttgart) gepachtet.

1.2. Ziele und Strategien

Die PBW hat die Konzeption „Nachhaltige Bewirtschaftung der Parkimmobilien des Landes Baden-Württemberg“ erstellt. Am 06.03.2018 hat die Landesregierung beschlossen, landeseigene Parkplätze im Freien an Standorten in Verdichtungsräumen einschließlich der Randlagen schrittweise in die entgeltliche Bewirtschaftung zu überführen. Der PBW werden hierzu ca. 9.000 der ca. 37.000 landeseigenen Parkplätze in Innenstadtlagen zur Bewirtschaftung übertragen. Auf Grundlage der Konzeption setzt sich die PBW nach wie vor dafür ein, dass der Gesellschaft die übrigen, wirtschaftlich sinnvoll verwertbaren, landeseigenen Stellplätze im Freien zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Aus langjähriger Erfahrung kennt die PBW die Bedürfnisse ihrer Kunden und arbeitet ständig daran, den Service und die Qualität ihrer Angebote zu verbessern. Moderne Parkabfertigungsanlagen, günstige Tarife und eine übersichtliche Beschilderung für Autos und Fußgänger sind in den PBW-Objekten ebenso Standard wie innovative Zugangs- und Bezahlsysteme und eine hohe Service-Qualität durch freundliches, kompetentes Garagenpersonal.

Dabei achtet die PBW bei der Bewirtschaftung ihrer Parkhäuser und Parkgaragen besonders auf Umweltschutz und einen verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. In vielen PBW-Parkgaragen sorgen energiesparende LED-Leuchten für das richtige Licht. Mit modernen Photovoltaik-Anlagen auf den Parkhausdächern erzeugt die PBW derzeit rund 340.000 kWh Solarstrom pro Jahr.

Insbesondere versteht die PBW sich als Mobilitätsbetreiber im zukunftssträchtigen Entwicklungsbereich vernetzter, nachhaltiger Mobilität mit einem besonderen Fokus auf der Berücksichtigung der E-Mobilität und ihrer speziellen Anforderungen.

Die Landesregierung hat für engagierte baden-württembergische Unternehmen, für die Nachhaltigkeit Bestandteil ihrer Unternehmensphilosophie ist, die WIN-Charta ins Leben gerufen. Mit der WIN-Charta soll nachhaltiges Wirtschaften gewürdigt und in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Die PBW hat die WIN-Charta unterzeichnet und sich damit zu ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bekannt. Die Schwerpunkte setzt die PBW in den Bereichen Energie und Emissionen, nachhaltige Innovationen sowie regionaler Mehrwert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation

2019 stieg das Bruttoinlandsprodukt gegenüber 2018 preisbereinigt um 0,6 Prozent. Die Entwicklung der Branche der Parkraumbewirtschaftung ist in besonderem Maße im Segment Dauerparken vom Beschäftigungsstand und im Segment Kurzparken vom privaten Konsum abhängig. Mit im Jahresdurchschnitt 45,5 Mio. Erwerbstätigen erreichte der Beschäftigungsstand in Deutschland 2019 einen neuen Allzeithöchststand. Allerdings hat sich der Beschäftigungszuwachs im Verlauf des Jahres 2019 spürbar abgeschwächt und liegt deutlich unter den Zuwachsraten der letzten Jahre. Der preisbereinigte private Konsum verzeichnete 2019 einen Anstieg von 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage

Zu Beginn des Geschäftsjahres hat die PBW die Bewirtschaftung der Parkgarage Kurhaus in Baden-Baden im Rahmen eines Betreibervertrags übernommen. Mit der Stadt Stuttgart wurde der Betreibervertrag zur Bewirtschaftung des Parkhauses Österfeld um fünf Jahre verlängert.

Nachdem die Landesregierung am 06.03.2018 beschlossen hat, landeseigene Parkplätze im Freien an Standorten in Verdichtungsräumen einschließlich der Randlagen schrittweise in die entgeltliche Bewirtschaftung zu überführen, hat die PBW in 2019 dies bei den Parkplätzen in der Stuttgarter Innenstadt (Phase 1a) umgesetzt. Die Einführung der Bewirtschaftung der Stellplätze in der Freiburger Innenstadt (Phase 1b) wurde vorbereitet. Generell will die PBW die Bewirtschaftung der Parkierungsobjekte weiter intensivieren und die nicht durch Landesbedienstete und Studierende genutzten Stellplatzkapazitäten an Private vermarkten. Die PBW hat zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe im Bereich Vertragsmanagement, zur Optimierung des Informationsmanagements sowie zur Steigerung der Qualität der Kundenbetreuung eine zentrale Datenbank entwickeln lassen, durch die auch die Leerstände der Parkierungsobjekte automatisiert reduziert werden sollen.

Seit 01.01.2019 gilt in Stuttgart für alle auswärtigen Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren der Abgasnorm Euro 4/IV und schlechter ein ganzjähriges Fahrverbot. Personen, die ihren Wohnsitz in Stuttgart haben, betrifft das Diesel-Verkehrsverbot seit dem 01.04.2019. Die PBW konnte bisher keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die von ihr bewirtschafteten Objekte verzeichnen.

Die PBW wurde vom Ministerium für Verkehr beauftragt, bis 2020 ein intermodales Verkehrsleitsystem am Feldberg aufzubauen und in Betrieb zu nehmen. In 2019 wurde mit der Stufe 2, dem Aufbau eines intermodalen Verkehrsleitsystems, begonnen. Im Bereich der Elektromobilität hat die PBW über 400 Ladepunkten und ein E-Parkleitsystem in Betrieb genommen.

Das Projekt moveBW wurde am 30.04.2019 beendet. Die Informationsplattform aus moveBW wird von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) unter dem Namen MobiData BW weiterbetrieben. Der Service Parken-Laden wurde von BMW zur PBW migriert und in vParken umbenannt. Für vParken wurde eine neue Homepage erstellt. Die neue Homepage ist eine Whitelabel-Homepage der EnBW, die der PBW im Rahmen des Pilotprojekts OPS zur Verfügung gestellt wird.

Die PBW ist an drei Projekten des Förderprojekts Input des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg beteiligt. Beim Projekt i-LIME (intelligentes Lade-Infrastruktur-Management für Elektromobilität) entwickelt die PBW als Partner in der Parkgarage Tivoli in Stuttgart ein intelligentes Lastmanagement. Bei den Projekten GELaZ (Gemeinschaftsdienliche Energie-Lade-Zellen am Campus Hochschule Reutlingen) und eLISA-BW (E-Ladeinfrastruktur intelligent steuern und anbinden in Baden-Württemberg) in Karlsruhe stellt die PBW als assoziierter Partner Infrastruktur und Ladesäulen zur Verfügung.

Im Rahmen des Sanierungsprogramms wurden 2019 die Sanierungsmaßnahmen bei der Parkgarage Justiz in Baden-Baden und dem Parkhaus Taubenheimstraße in Stuttgart abgeschlossen. Neue Abfertigungsanlagen wurden zur Vorbereitung der Bewirtschaftung bei den Parkplätzen in der Freiburger und Stuttgarter Innenstadt installiert. Im Hinblick auf die Bewirtschaftung der Parkplätze bei der Universität Stuttgart Hohenheim ab Herbst 2020 wurden die Planungs- und Ingenieurarbeiten beauftragt. Für das beim Universitätsklinikum in Freiburg von der PBW zu errichtende Parkhaus wurde die Nachgenehmigungsplanung erstellt und beim Baurechtsamt eingereicht. Für die ab 2020 von der PBW eigenbewirtschafteten Parkgaragen Am Theater und Universitätsbibliothek in Heidelberg wurde die vorhandene Abfertigungs- und Überwachungstechnik ergänzt, umgebaut und auf die Leitstelle der PBW aufgeschaltet.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagement-Systems WIN-Charta hat die PBW ihr Zielkonzept planmäßig bis November 2019 umgesetzt und einen WIN-Bericht mit neuen Zielen erstellt. Am 23.10.2019 hat die PBW im Haus der Wirtschaft in Stuttgart ihr 25 jähriges Bestehen gefeiert. Neben der gelungenen Veranstaltung wurde die Außendarstellung der PBW komplett überarbeitet und modernisiert.

Zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Staatlichen Verpachtungsbetrieb (SVB), und der PBW wurde ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, welcher ab dem Wirtschaftsjahr 2013 gilt.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr 2019 betragen 19.175 T€ (Vorjahr: 16.121 T€) und lagen nominal um 3.054 T€ (+18,9 %) über dem Vorjahr. Bereinigt um durchlaufende Umsatzerlöse betrug die reale Umsatzsteigerung 991 T€ (+6,7 %) gegenüber dem Vorjahr. Diese Steigerung wurde sowohl bei den öffentlichen als auch nicht öffentlichen Objekten erzielt.

Im Bereich der öffentlichen Objekte konnten die Umsatzerlöse um 2.932 T€ (+21,5 %) und im Bereich der nicht öffentlichen Objekte um 150 T€ (+9,4 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Die sonstigen Dienstleistungen betragen 800 T€ (Vorjahr: 830 T€).

Der zwischen der PBW und dem SVB geschlossene Pachtvertrag sieht eine jährliche Festpacht i.H.v. 2,7 Mio. €, eine investitionsabhängige Pacht sowie eine aus dem Jahresüberschuss zu ermittelnde ertragsabhängige Pacht vor. Der für den Staatlichen Verpachtungsbetrieb für 2019 aufgebrauchte Pachtaufwand betrug 6.859 T€ (Vorjahr: 6.250 T€), der Gesamtnutzen 9.369 T€ (Vorjahr: 9.019 T€).

Die PBW übernahm für den SVB zusätzlich Fremdmieten in Höhe von 88 T€ für die Objekte Duale Hochschule Karlsruhe und Schillerbau Göppingen. Weiter erbrachte die PBW 2019 Geschäftsbesorgungsleistungen für den SVB in Höhe von 580 T€ (Vorjahr: 577 T€) und übernahm Aufwendungen für Grundsteuer und Gebäudeversicherung in Höhe von 177 T€ (Vorjahr: 500 T€).

Das Ergebnis vor Ergebnisabführung betrug 1.508 T€ (Vorjahr: 1.422 T€) und der Jahresüberschuss - aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags - wie im Vorjahr 0 T€.

Die Liquidität war in 2019 jederzeit gesichert und deckte die Rückstellungen für Bewirtschaftungskostenerstattungen an Vermögen und Bau ab. Die Gesellschaft finanziert sich wie im Vorjahr aus dem laufenden Cash-Flow.

Die Bilanzsumme beträgt 8.344 T€ (Vorjahr: 7.310 T€) und die Eigenkapitalquote 13,7 % (Vorjahr 15,6 %). Das der PBW zur Bewirtschaftung übertragene Immobilienvermögen einschließlich Inventar hatte zu Beginn des Geschäftsjahres einen Buchwert von ca. 204 Mio. € (Vorjahr: 205 Mio. €). Die Pflege und Erhaltung dieser Immobilienwerte haben für die Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Die Aufwendungen für Investitionen und Instandhaltungen betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr 4.748 T€ (Vorjahr: 4.209 T€). Die Eigeninvestitionen in das Anlagevermögen beliefen sich auf 313 T€ (Vorjahr T€ 217).

2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Unternehmen konnte die PBW die Stammebelegschaft durch qualifiziertes Personal erweitern und damit den Umsatzanstieg bewältigen. Die Fluktuationsrate liegt bei 12,4 % (Vorjahr: 5,0 %). Aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Nachfrage nach Arbeitskräften war es bis zum Beginn der COVID-19-Pandemie zunehmend schwerer, qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 60 Mitarbeiter (Vorjahr: 57 Mitarbeiter), davon 23 Mitarbeiter (Vorjahr: 23 Mitarbeiter) im Bereich der Niederlassung Karlsruhe sowie 41 geringfügig Beschäftigte (Vorjahr: 40).

3. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementziele und -methoden

Das Risikomanagement wird im Hinblick auf die für den Staatlichen Verpachtungsbetrieb verauslagten Summen im Bereich Instandhaltungen und Investitionen durch betriebsinterne Regelungen für die Auftragsvergabe und Rechnungsprüfung gewährleistet. Diese werden durch unangemeldete interne und externe Revisionen überwacht, um deren Einhaltung sicherzustellen. Daneben gelten bei der PBW durchgängig das Vier-Augen-Prinzip sowie dezidierte Unterschriften- und Vertretungsregelungen.

Im Rahmen des zeitnahen und zentralen Forderungsmanagements werden ausstehende Forderungen regelmäßig überprüft und Kunden in Hinblick auf ihre Bonität hin analysiert. Daneben setzt die PBW bei den Dauerparkkunden weitestgehend das Lastschriftverfahren ein. Daher hat die PBW geringe Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und deren Auswirkungen zuverlässig abzuschätzen, hat die PBW die Risikoerkennung und -bewältigung als Managementaufgabe definiert und in das regelmäßige Berichtswesen integriert sowie die jeweiligen Bereichsleiter als Risikobeauftragte der ihnen zugeordneten Bereiche in die Verantwortung genommen.

Wesentliche Chancen und Risiken

In regelmäßigen Abständen und im Rahmen der Jahresplanung werden bestehende Risiken erfasst, kategorisiert, auf ihre Relevanz hin überprüft und in einem Risikobericht erfasst. Bestandsgefährdende oder sonstige entwicklungsbeeinträchtigende Risiken bestehen derzeit – trotz den Auswirkungen der Corona-Pandemie – nicht.

Wesentliche Chancen werden in der Bewirtschaftung der Stellplätze im Freien, der weiteren Optimierung der Auslastung der Parkierungseinrichtungen sowie in der objektbezogenen Durchsetzung von moderaten, marktgerechten Preisanpassungen gesehen. Mittelfristig werden weitere Entwicklungspotenziale aus der Umsetzung der Projekte im Bereich der vernetzten Mobilität insbesondere der E-Mobilität erwartet - so zum Beispiel durch eine effektive Einbindung von „Park and Ride“ - Einrichtungen in die Steuerung des Verkehrs.

4. Prognosebericht

Seit Anfang 2020 hat die PBW die bisher verpachteten Parkgaragen Am Theater und Universitätsbibliothek in Heidelberg auf ihre Leitstelle aufgeschaltet und bewirtschaftet diese Garagen nunmehr in Eigenregie. Das bisher aufgebaute Know-how der Leitstelle will die PBW auch anderen Betreibern sowie Kommunen im Rahmen von Betreuungs- und Managementvereinbarungen anbieten. In Frage käme die Aufschaltung der Abfertigungsanlagen auf die Leitstelle der PBW in den für kleinere Betreiber unrentablen Nachtstunden sowie an Sonn- und Feiertagen sowie die Betreuung von P+R-Einrichtungen in der Region Stuttgart. Darüber hinaus will die PBW weitere lukrative Objekte am freien Markt anpachten. Für einen weiteren Pilotzeitraum von mindestens fünf Jahren bis Ende 2023 wird die PBW die jüngst vom ADAC als deutschlandweit beste P+R-Anlage Österfeld der Stadt Stuttgart weiter bewirtschaften. Dort hat die PBW eine innovative Kombination aus Parkschein, VVS-Fahrschein und polygoCard umgesetzt.

Die PBW versteht sich als Mobilitätsbetreiber im zukünftigen Entwicklungsbereich vernetzter, nachhaltiger Mobilität mit einem besonderen Fokus auf der Berücksichtigung der E-Mobilität und ihrer speziellen Anforderungen. In mehreren Projekten stellt sich die PBW den Herausforderungen des Ausbaus der E-Mobilität, bei der durch zunehmende Nachfrage die technische Umsetzung von Last- und Lademanagement in den Fokus rückt. So soll auch die voraussichtlich im Sommer 2020 in Betrieb gehende Parkgarage Landesbibliothek in Stuttgart bereits von Beginn zukunfts-fähig mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge ausgestattet werden. Weiter erarbeitet die PBW derzeit im Auftrag des Verkehrsministeriums eine Verkehrsplanung für den Feldberg. In 2020 soll dort die letzte Stufe eines intermodalen Verkehrsleitsystems aufgebaut und in Betrieb genommen werden.

Ein Schwerpunkt der nächsten Jahre wird die Umsetzung des Kabinettschlusses der Landesregierung vom 06.03.2018 sein, nach der der PBW die Bewirtschaftung der landeseigenen Stellplätze im Freien schrittweise übertragen werden soll. Nachdem die PBW ihr Know-how beratend bei der Verkehrsführung des Besucherzentrums Nationalpark Nordschwarzwald zur Verfügung gestellt hat, wird sie ab 2021 die Bewirtschaftung der Parkplätze übernehmen.

Darüber hinaus wird die PBW ab 2021 die angepachtete Parkgarage Kriegsbergstraße in Stuttgart bewirtschaften. Generell will die PBW die Bewirtschaftung der Parkierungsobjekte weiter intensivieren und die nicht durch Landesbedienstete und Studierende genutzten Stellplatzkapazitäten an Private vermarkten. Für Universitäten, Universitätskliniken und sonstige, selbständige Landesunternehmen will die PBW zukünftig ein Gesamtangebot anbieten, welches den Bau von Parkierungseinrichtungen mit anschließendem Betrieb durch die PBW umfasst. Mit dem Universitätsklinikum Freiburg steht die Realisierung eines solchen Projekts unmittelbar bevor.

Im Vorfeld der Bewirtschaftung der landeseigenen Stellplätze im Freien sind Parkplätze infrastrukturell vorzubereiten und mit Abfertigungstechnik (Schrankenanlagen bzw. Parkscheinautomaten, Sprechanlagen, Überwachungsanlagen u.a.) auszustatten.

In 2020 werden im Vorfeld der Bewirtschaftung die kompletten Parkplätze der Universität Hohenheim mit Abfertigungstechnik (Schrankenanlage, Videoüberwachung, Sprechanlagen, Kassenautomaten und E-Ladesäulen) ausgestattet. Im Rahmen des Sanierungsprogramms sind Großsanierungen in den Jahren 2020 ff. bei den Parkgaragen Stadtmitte Esslingen, P15 Klinikum Heidelberg, Staatstheater Karlsruhe und Schloss Mensa Mannheim, beim Parkplatz Weimarplatte Stuttgart sowie beim Parkhaus Rohrwang Aalen geplant. Ein weiterer Schwerpunkt sind die er-

forderlichen Arbeiten im Zuge der brandschutztechnischen Überprüfungen der Landesimmobilien sowie die Erneuerung der haustechnischen Anlagen. Die PBW will weitere Verbesserungen des Umweltschutzes an den Objekten erzielen. Die PBW plant den flächendeckenden Austausch von alten Leuchtstoffröhren gegen energiesparende LED-Röhren. Im Bereich der Elektromobilität ist der weitere bedarfsorientierte Ausbau der Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Schaufensterprojekt InFlott geplant.

Die PBW hat für das durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderte Projekt LamA-connect (Laden am Arbeitsplatz) unter Leitung des Fraunhofer IAO die Förderzusage erhalten. Das Projekt startet am 01.01.2020 und hat eine Laufzeit von 33 Monaten. In verschiedenen Testfeldern soll eine zukunftsfähige und intelligente Ladeinfrastruktur mittels Einsatz von Smart-Meter-Gateways konzipiert und aufgebaut werden. Die PBW ist am Testfeld „öffentliches Parkhaus“ mit einem Budget i.H.v. 632 T€ beteiligt.

Im Bereich der Verwaltung will die PBW die Abläufe weiter digitalisieren und plant zur Vereinfachung und Beschleunigung der Rechnungsbearbeitung die Einführung eines DMS-Systems. Im Rahmen des Projekts SchülerKunst im Parkhaus soll jede Stadt mit einem öffentlichen Parkierungsobjekt der PBW ihr eigenes SchülerKunst-Werk zum Leitgedanken der PBW: PARKEN VERBINDET erhalten.

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit aus. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland rechnen in ihrer jüngsten Prognose mit einer schweren Rezession, bei dem das Wirtschaftswachstum in 2020 um mindestens 4,2 Prozent gegenüber 2019 zurückgehen wird. Für 2021 stellen sie derzeit eine wirtschaftliche Erholung in Aussicht. Für 2020 rechnet die PBW mit einem Rückgang bei Umsatz und Ertrag i.H.v. 3 bis 4 Mio. EUR. In Absprache mit dem Staatlichen Verpachtungsbetrieb wurde deshalb die Pacht vorläufig gestundet und die Investitionen entsprechend reduziert. Auf dieser Grundlage plant die PBW für 2020 ein leicht positives Ergebnis.

Stuttgart, 15.04.2020

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Gebhard Hruby

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstö-

ßen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 28.04.2020

Dr. Vaih & Partner
Wirtschaftsprüfung Stuttgart GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. D. Vaih
Wirtschaftsprüfer

gez. König
Wirtschaftsprüfer